

Die Beamten aus Vaduz berichten Joseph Wenzel von Liechtenstein über Probleme mit dem Pfarrer von Triesen, Anton Fritsch. Neben dessen fortgesetzten Widerstand gegen die Obrigkeit wurde er wegen einem Verhältnis mit seiner Köchin vom Bischof von Chur mit vierwöchigen Exerzitien und einem Bussgeld bestraft. Ausf. Schloss Vaduz, 1751 Oktober 13, AT-HAL, H 2639, unfol.

[1] Durchleuchtigster, des Heyligen Römischen Reichs¹ fürst, gnädigster fürst und herr, herr.² Euer hochfürstlich durchleucht dәрffte annoch ohnentfallen seyn, das über unsere gethane unterthänigste vorstellung der gnädigste befehl anhero erlassen worden, von sammendtlichen disorthigen gemeinden über ihre einkommen und ausgaben eine berechnung abzuforderen, solche zu erwegen und das dienliche bey jeder anzuordnen. Diesem nun die gehorsambste folge zu laisten seynd wür darmit sogleich zu werckh gegangen und in der oberen herrschafft ohne sonderlichen anstand den anfang gemacht, und bey der gemeind Trisen³ hierinn fortsetzen wollen, so sich aber dessen gewaigeret, bis endlich selbe nach vorgenommenen ernstlicheren zwangsmitteln sich hierzu bequemet.

Als der ursach diser widersezlichkeit nachgeforschet wurde, entdeckhte sich die unreine brunnquell diser aufwickhlerey aus der aussag des Georg Tschurti, gemeindtsmann, allda, das der daselbstige pfarrer Antoni Fritsch⁴ dem Leonhard Kindle, des gericht, daselbsten mit occasion diser gemeindtsrechnung den boshafften rath gegeben, das, wann das amt mit ihnen zu grob umbgehen wolle, sie nur zur antwort geben sollen, das sie dem fürsten nicht gehuldiget hätten, so er, pfarrer, nicht nur allein gegen den gerichtsmann, sondern [2] in des alldasigen Schlosses⁵ wohn- und werckhstatt vor mehreren gemeldet und widerhohlet habe.

Wohin nun dergleichen gefährliche rathschläge abziehen, und was solliche unter dem gemeinen ohnehin des stäten widerspruchs, widerspänstigkeit und bösen argwohns angewohnten mann vor schädliche würckhungen des gemeinsamben aufstandts, auflehen und empörungen nach sich zu ziehen pflegen, ist leichtlich zu erachten, und voraus zu sehen, das sothane umbso gefährlicher und ehender gemeiniglich ausbrechen, als der scheinbahre deckhmantel des geistlichen characteur bey denen einfältigen gemeinen leuthen zu derley üblen verlaithungen desto schickhlicher ist.

Sein, des pfarrers, wider die ebenfahls gnädigst anbefohlene aufnamb der kirchenrechnungen wider den vorgang anderer pfarreren bezugte respect vergessene renitenz ist ein ohnvermeinliches zeugnus seiner bey jeder gelegenheit hervor leuchtenden geflissentlichen widersezlichkeit und arbitrarischen handlungen.

Gleichwie aber der publique ruehstand und wohlfart zwischen der obrigkeit und denen amts anvertrauten unterthanen, auch unter disen selbst neben sollichem frid und ruehe stöhrenden boshafft und straffmässigen absichten nimmermehr bestehen kan, noch würdet. In hauptsächlicher betrachtung, das dises pfarrers auffuehrung also beschaffen, das solang er bishero diser pfarrey vorgestanden, selber bald mit denen daselbstigen caplönen, bald mit seinen pfarrkinderen in hervorgesuechte ärgerliche strittigkeiten gerathen, bald das Oberamt⁶ insgesamt und ins- [3] besondere mit ehrenrührischen schrifftten und worten angetastet. Derentwillen auch öffentliche

¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

² Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

³ Triesen, Gem. (FL).

⁴ Anton Ignaz Fritsch war zwischen 1741 und 1759 Pfarrer in Triesen. Vgl. Fabian FROMMELT, Konrad KINDLE, *Tabelle Pfarrer*; in: HLFL.

⁵ Schloss Vaduz.

⁶ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

deprecationes thuen müessen, wo beynebens selber mit seinen unmässigen wein auszäpfen dem herrschafftlichen umbgeldts-betrag wider das widerhohlte verbott immer forth sehr nachtheilig gefallen. Worbey noch das schlimmste und bedaurlichste ist, das dessen pfarrliche verrichtungen ohne allen frucht, weillen in disen herrschafften, auch in der nahe und weithe [...] kündig, das selbster erst kürzlichen wegen einem mit seiner köchin gepflogenen concubitum sacrilegum mit 4wöchigen geistlichen exercitiis und empfindlicher geldtstraff zu Chur⁷ abgebüeset worden, auch bey dero hochfürstlichen canzley in Wienn⁸ mit einem stuckh geldt sich abfindig machen müessen. Darüber aber bey seiner anvertrauten heerde allen glauben zu trauen, und liebe noch mehrer verlohren.

So erbetten euer hochfürstlich durchleucht in tieffster veneration höchst dieselbe geruehen möchten, bey des herrn bischoffen zu Chur⁹, fürstlichen gnaden, den antrag dahin thuen zu lassen, damit euer hochfürstlich durchleucht als gnädigster collator und patronus der pfarrey zu Trisen von weiteren behelligungen dises pfarrers halber einsmahls vollkommen verschont, höchst dero nachgesetztes Oberamt aber in vollziehung der fürstlichen befehlen von ihm unbeeinträchtigt verbleiben, und von selbigem nichts mehr zu befahren haben möge. Ansonsten und widrig ohnverhoffenden fahls höchst dieselbe gleichwohlen wider willen auf verfänglichere abhelffungs mittel zu gedenckhen gemüessiget seyn wurden. Empfehlen uns annebends zu hochfürstlichen gnadens hulden in unterthänigkeit.

Schloss Liechtenstein¹⁰, den 13. Octobris 1751.

Euer hochfürstlich durchleucht
Unterthänigst, treu, gehorsambster
Frantz Carl Grillot¹¹ manu propria
Joseph Benedict von Böckh¹² manu propria
Carl Joseph Adami¹³

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentato 30. Octobris 1751.

⁷ Chur, Stadt und Bistum, Graubünden (CH).

⁸ Wien, Hauptstadt (A).

⁹ Joseph Benedikt von Rost (1696–1754) war ab 1729 Bischof von Chur. Vgl. Franz Xaver BISCHOF, Rost, Joseph Benedikt Freiherr (ab 1739 Graf) von; in: HLFL 2, S. 780.

¹⁰ Schloss Vaduz.

¹¹ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Karl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): HLFL 1, S. 313.

¹² Joseph Benedikt von Böck war um 1748 bis zirka 1764 Rentmeister. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.; in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 53.

¹³ Carl Joseph Adami war um 1740 bis 1750 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.